



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Vonlanthen Rudolf (übernommen von André Kaltenrieder)
Einheimisches Wild und dessen Schutz

2021-CE-514

I. Anfrage

Für Ihre Antwort vom 25. Mai 2020 auf meine Anfrage vom Dezember 2019 bedanke ich mich ganz herzlich. Nachdem ich ein weiteres Jahr zugewartet habe, muss ich feststellen, dass nicht alle Antworten den Gegebenheiten entsprechen. Statt das Problem an den Wurzeln zu packen sucht das zuständige Amt Ausreden.

Auf meine damalige erste Frage «Wer trägt die Schuld dieser nicht mehr zu leugnenden und besorgniserregenden Lage?» wird nicht direkt eingetreten, sondern in der Antwort wird auf einen wissenschaftlichen Bericht von Herrn Pesenti Rückgriff genommen. Man redet nur von den Gamsbeständen. Das Rehwild wird in keinem Satz erwähnt. Ich frage daher an, ob die Verantwortlichen im Amt der Luchspopulation zu lange zugeschaut haben, statt die einheimischen Wildtierarten im Voralpengebiet zu schützen, hier denke ich insbesondere an die Schneehasen, die Waldgamsen, die Rehe, die Füchse, die Dachse und die Auerhähne.

Will man der Wolfspopulation genau gleich zuschauen, oder ist da vorgängig von unseren Wildbiologen im Amt eine Strategie für einen in unserem Kanton angepassten geographischen und der Fläche entsprechenden maximalen Wolfsbestand erarbeitet worden?

Wäre es nicht angebracht, dass der Staatsrat eine ausserparlamentarische Kommission, bestehend aus Vertretern der Politik, der Landwirtschaft, der Hirten, der Jäger und einer Person aus dem Amt einberuft, um die Luchs- und Wolfspopulation zu analysieren und dann entsprechend zu informieren? Damit wäre sichergestellt, dass

- > der Staatsrat früh genug und wahrheitsgetreu informiert wird und
- > er gemäss dem Verfassungsauftrag schneller eingreifen kann, damit es nicht überall zur selben unbefriedigenden Situation kommt, wie wir sie heute in den genannten Wildsektoren vorfinden.

Auf die Frage 2 «Hat das zuständige Amt diese Aufgabe und Verpflichtung nicht wahrgenommen?» wurde nicht geantwortet, sondern nur ein Pflichtenheft umschrieben. Was nützt das Pflichtenheft, wenn es nicht umgesetzt wird? Damit nun Klarheit geschaffen wird, verlange ich eine repräsentative Zählung des Wildbestands in den Voralpen, d. h. im Gebiet Plasselb – Schwarzsee – Aettenberg.

Ich verlange dabei, dass die Wildhüterinnen und Wildhüter zusammen mit den Jägerinnen und Jägern die Wildzählung in den Sektoren Nr. 0501, 0502, 0503, 0504, 0505, 0506, 0507, 0508, 0509 raschmöglichst vornehmen. Nach dieser Zählung erwarte ich vom zuständigen Amt eine Analyse der Situation, und was es zu tun gedenkt, damit gewisse einheimische Tierarten sich wieder erholen

können. Im Weiteren verlange ich die Abschusszahlen der Rehe in diesen oben aufgeführten Wildsektoren der Jahre 2019, 2020 und 2021.

Ferner wünsche ich, dass die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher öffentlich bekannt gemacht werden, gleich wie die Wildhüterinnen und Wildhüter, ebenso deren Gebietseinteilungen. Zudem müssten die Hilfsaufseherinnen und -aufseher, während der Ausübung ihrer zugewiesenen Funktion, ihre Autos und Kleider gekennzeichnet haben. Hilfsaufseherinnen und -aufseher, die in den letzten drei Jahren keine Jagdbewilligung erworben haben, müssen vom Dienst suspendiert werden. Auch haben die Hilfsaufseherinnen und -aufseher, die im Einsatz sind, ihre jährliche Schiesspflicht zu erfüllen. Die Jagdbescheinigung und die Erfüllung der Schiesspflicht muss jeweils vom Oberamt geprüft werden, welches dann einen gültigen Ausweis ausstellt. Das Amt muss verpflichtet werden, auch für die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher ein Pflichtenheft auszuarbeiten. Obwohl die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher vom Staat keine Spesen und andere Entschädigungen erhalten, müssen diese Stellen in Zukunft öffentlich ausgeschrieben werden.

Wie stellt sich der Staatsrat zu meinen Fragen, Forderungen und Wünschen? Für Ihre Antwort danke ich Ihnen im Voraus bestens.

13. Dezember 2021

II. Antwort des Staatsrats

Wer trägt die Schuld dieser nicht mehr zu leugnenden und besorgniserregenden Lage?

Im Kanton Freiburg kümmert sich das Amt für Wald und Natur (WNA) unter anderem um das Wildtiermanagement. Es handelt sich um eine komplexe Disziplin im Umweltbereich, die viele andere Bereiche wie Artenschutz, Forstwirtschaft, Jagd, Habitatschutz, Landwirtschaft, Wildtierbiologie, Artenökologie, Veterinärmedizin usw. umfasst. Das Wildtiermanagement befindet sich an der Schnittstelle zwischen Mensch, Lebensräumen und Wildtieren. Um ein gutes Gleichgewicht zwischen diesen drei Aspekten zu finden, werden mit dem Wildtiermanagement zwei Hauptziele verfolgt:

- 1) Ökologische Nachhaltigkeit: Erhalt und Förderung der Nachhaltigkeit und der Artenvielfalt der heimischen Tierwelt;
- 2) Wirtschaftliche Nachhaltigkeit: Begrenzung von Konflikten (z. B. Wald-Wild, Landwirtschaft-Wild usw.).

Dazu müssen einige wesentliche Daten der Wildtierpopulationen analysiert und berücksichtigt werden. Aus diesem Grund führt das WNA jährlich (standardisierte und von der wissenschaftlichen Gemeinschaft validierte) Monitorings von verschiedenen Arten durch, z. B. Hirsch, Reh, Gämse, Steinbock, Luchs, Birkhuhn, Murmeltier, Schneehuhn usw. Alle gesammelten Daten werden einerseits an das Bundesamt für Umwelt (BAFU) geschickt, das auch die Möglichkeit hat, die Ergebnisse zu kontrollieren und die vom WNA angewandten Strategien zu überprüfen, und andererseits an das Schweizerische Zentrum für die Kartografie der Fauna (SZKF).

Die Daten zu den Zählungen dieser Arten und die Jagdergebnisse belegen das Gegenteil davon, was der Verfasser der Anfrage in seinem Text erwähnt. Die Abschüsse und auch die Zählungen sind stabil bis steigend. Weitere Informationen zu diesem Thema sind direkt auf der Website des Staates auf der folgenden Seite zu finden: <https://www.fr.ch/de/energie-landwirtschaft-und-umwelt/fauna-und-biodiversitaet/jagdstatistiken>.

Der Staatsrat merkt zudem an, dass der Luchs nach den einschlägigen Bundesbestimmungen auch zu den einheimischen Arten gehört. Es wäre daher falsch, ihn nicht als einheimisch zu betrachten.

Will man der Wolfspopulation genau gleich zuschauen, oder ist da vorgängig von unseren Wildbiologen im Amt eine Strategie für einen in unserem Kanton angepassten geographischen und der Fläche entsprechenden maximalen Wolfsbestand erarbeitet worden?

Da es sich um eine auf Bundesebene geschützte Art handelt, werden das Management, das Monitoring und die Strategien betreffend den Wolf vom Bund im Konzept Wolf Schweiz festgelegt (BAFU, 2016). Die Bundesvorschriften werden vom Kanton Freiburg innerhalb der verschiedenen vom Bund festgelegten Teil-Kompartimente für das Grossraubtiermanagement strikt angewendet. Der Kanton nutzt den gesamten ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum im Umgang mit den Ängsten und Konflikten, die mit dem Wiederauftauchen des Wolfs in unserem Kanton verbunden sind.

Wäre es nicht angebracht, dass der Staatsrat eine ausserparlamentarische Kommission, bestehend aus Vertretern der Politik, der Landwirtschaft, der Hirten, der Jäger und einer Person aus dem Amt einberuft, um die Luchs- und Wolfspopulation zu analysieren und dann entsprechend zu informieren?

Seit 2017 trifft sich mindestens einmal jährlich eine Koordinationsgruppe «Grossraubtiere», der Vertreterinnen und Vertreter von Viehzucht- und Alporganisationen, Naturschutzorganisationen, Jägerinnen und Jägern sowie der kantonalen Verwaltung angehören. Diese Gruppe hat die Aufgabe, zuhanden der Vollzugsbehörden insbesondere bezüglich des Managements von Wolf, Luchs, Bär und Goldschakal Stellung zu nehmen und die entsprechende Information zu fördern. Diese Koordinationsgruppe hat die Koordinationsgruppe «Wolf» ersetzt, die nach der Rückkehr des Wolfs in den Kanton Freiburg eingesetzt wurde, und erfüllt ihre Aufgabe zur vollen Zufriedenheit aller interessierten Kreise.

Auf die Frage 2 «Hat das zuständige Amt diese Aufgabe und Verpflichtung nicht wahrgenommen?» wurde nicht geantwortet, sondern nur ein Pflichtenheft umschrieben. Was nützt das Pflichtenheft, wenn es nicht umgesetzt wird?

In Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllt der WNA alle ihm übertragenen Aufgaben. Der Staatsrat stellt zudem fest, dass es den Populationen der einheimischen Arten (mittlere und grosse Säugetiere) gut geht und sie nicht abnehmen, insbesondere dank der Anpassungen des Managements und der Jagd, die namentlich vom WNA basierend auf wissenschaftlichen Monitorings veranlasst wurden.

Ich verlange dabei, dass die Wildhüterinnen und Wildhüter zusammen mit den Jägerinnen und Jägern die Wildzählung in den Sektoren Nr. 0501,0502, 0503, 0504, 0505, 0506,0507, 0508, 0509 raschmöglichst vornehmen. Nach dieser Zählung erwarte ich vom zuständigen Amt eine Analyse der Situation, und was es zu tun gedenkt, damit gewisse einheimische Tierarten sich wieder erholen

können. Im Weiteren verlange ich die Abschusszahlen der Rehe in diesen oben aufgeführten Wildsektoren der Jahre 2019, 2020 und 2021.

Der Staatsrat hält fest, dass es nicht möglich ist, eine genaue Erfassung aller einheimischen Arten durchzuführen. Nur für die Reh-, Hirsch- und Gämsbestände werden jährliche Bestandserhebungen durchgeführt. Da sich das Ende der Frage auf den Abschuss von Rehen bezieht, geht der Staatsrat davon aus, dass es dem Verfasser der Anfrage insbesondere um diese Tierart geht. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf das Reh.

Die Sektoren 0505, 0506, 0507, 0508 und 0509 befinden sich im Berggebiet. In Anwendung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Art. 13 Abs. 2 Bst. b JaV) ist die Jagd auf Rehwild nur im Flachland erlaubt. In nicht bejagten Gebieten werden daher keine Rehzählungen durchgeführt, und es ist auch nicht geplant, dies in Zukunft zu tun, um Kosten zu sparen. Die Bestandserhebungen werden von den Wildhütern-Fischereiaufsehern nach wissenschaftlich anerkannten Methoden durchgeführt und offen kommuniziert.

In den vom Verfasser der Anfrage erwähnten Sektoren im Flachland sieht die Situation wie folgt aus:

	Bestandserhebungen				Abschüsse			
	Sektor 0501	Sektor 0502	Sektor 0503	Sektor 0504	Sektor 0501	Sektor 0502	Sektor 0503	Sektor 0504
2019	38	7	32	7	10	0	4	0
2020	38	7	32	7	4	0	5	0
2021	45	7	32	7	9	0	5	0

Das Reh ist keine bedrohte Art. Der ausgeübte Jagddruck ist notwendig, um eine natürliche Verjüngung der Wälder zu gewährleisten und Verkehrsunfälle zu verhindern.

Ferner wünsche ich, dass die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher öffentlich bekannt gemacht werden, gleich wie die Wildhüterinnen und Wildhüter, ebenso deren Gebietseinteilungen. Zudem müssten die Hilfsaufseherinnen und -aufseher, während der Ausübung ihrer zugewiesenen Funktion, ihre Autos und Kleider gekennzeichnet haben. Hilfsaufseherinnen und -aufseher, die in den letzten drei Jahren keine Jagdbewilligung erworben haben, müssen vom Dienst suspendiert werden. Auch haben die Hilfsaufseherinnen und -aufseher, die im Einsatz sind, ihre jährliche Schiesspflicht zu erfüllen. Die Jagdbescheinigung und die Erfüllung der Schiesspflicht muss jeweils vom Oberamt geprüft werden, welches dann einen gültigen Ausweis ausstellt. Das Amt muss verpflichtet werden, auch für die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher ein Pflichtenheft auszuarbeiten. Obwohl die freiwilligen Hilfsaufseherinnen und -aufseher vom Staat keine Spesen und andere Entschädigungen erhalten, müssen diese Stellen in Zukunft öffentlich ausgeschrieben werden.

In Kapitel 6 der Verordnung über die Aufsicht über die Tier- und Pflanzenwelt und über die Jagd und die Fischerei (AufsV) werden die gestellten Fragen weitgehend beantwortet. Darin sind die Ernennungsbedingungen, die Ausbildung, die Rechte und die Dienstpflichten der Hilfsaufseher klar

definiert. Wildhüter und Hilfsaufseher haben keine Dienstwagen, die vom Staat zur Verfügung gestellt werden. Sie benutzen ihr Privatfahrzeug im Rahmen ihrer Tätigkeit gegen eine Entschädigung für die gefahrenen Kilometer. Eine Kennzeichnung der Privatautos ist nicht möglich. Die einzigen polizeilichen Aufgaben, die von Hilfsaufsehern wahrgenommen werden dürfen, betreffen den Bereich Fischerei und sie üben diese nur im Auftrag des WNA aus. In diesem Fall muss zusätzlich zum Ausweis nach Artikel 56 Aufsv ein kennzeichnendes Gilet getragen werden. Die Kontaktpersonen für die Bevölkerung, die Jagd- und Fischereikreise sind ausschliesslich die Wildhüter-Fischereiaufseher. Die Hilfsaufseher führen nur punktuelle Einsätze auf freiwilliger Basis im Auftrag des WNA durch und sind keine Kontaktpersonen. Entsprechend den Aufgaben, die in der neuen Aufsv und dem neuen Pflichtenheft vorgesehen sind, werden der Bedarf und die Personen, die die vorgesehenen Aufgaben erfüllen sollen, neu beurteilt. Sobald die Nominierungen erfolgt sind, werden die betroffenen Kreise über die berücksichtigten Bewerbungen informiert.

7. Juni 2022